

## **Antrag auf Grundstücksentwässerung**

### **Antrag zur Genehmigung des Anschlusses von Grundstücksentwässerungsleitungen an die öffentlichen Schmutzwasser- und Regenwasserleitungen**

Neuanlage / Umbau / bestehende Anlage \*

Bauherr

Name

Vorname

Straße, Haus-Nr.

PLZ, Wohnort

Der Antrag wird gestellt für das Grundstück

25469 Halstenbek

Straße, Haus-Nr.

1. Anzahl der Wohnungen \_\_\_\_\_

Bewohner: \_\_\_\_\_

2. Vorhandene Schmutzwasseranschlüsse: \_\_\_\_\_ Stück

Geplante Schmutzwasseranschlüsse: \_\_\_\_\_ Stück

3. Vorhandene Regenwasseranschlüsse: \_\_\_\_\_ Stück

Geplante Regenwasseranschlüsse: \_\_\_\_\_ Stück

4. Angeschlossene bzw. anzuschließende Anlagen

4.1 Schmutzwasser

4.2 Regenwasser

Toiletten/Urinale

Regenfallrohre

Badewannen/Duschen

Hofentwässerungen

Waschbecken/Ausgüsse

Drainagen

Fettabscheider

Leichtstoffabscheider

Fußbodenentwässerung

5. Welche gewerblichen Abwässer werden abgeführt bzw. sollen abgeführt werden:

6. Bauausführende Firma: \_\_\_\_\_

\* Nichtzutreffendes streichen

## 7. Hinweise und Bemerkungen

- Die Arbeiten sind nach den Bestimmungen der DIN EN 752 (Entwässerungssysteme außerhalb von Gebäuden) und entsprechend der Abwassersatzung der Gemeinde Halstenbek in der jeweils gültigen Fassung auszuführen.
- Die Gemeindewerke Halstenbek bestimmen Art und Lage der Anschlussleitung an das öffentliche Netz.
- Die Herstellung der Anschlussleitung von der gemeindlichen Abwasserleitung bis zur Grundstücksgrenze erfolgt durch einen von den Gemeindewerken beauftragten Unternehmer.
- Es sind 2 Übergabeschächte an der Grundstücksgrenze zu setzen. Einer für Regenwasser und einer für Schmutzwasser. Beide in der Nennweite DN 1000 mit offenem Gerinne und der Schmutzwasserübergabeschacht mit belüftetem Deckel.
- Soll das Grundstück keinen unmittelbaren Anschluss an die gemeindliche Abwasseranlage erhalten, sondern über einen bereits vorhandenen Anschluss eines anderen Grundstücks entwässert werden, so sind vor Inbetriebnahme die Unterhaltungs- und Benutzungsrechte und -pflichten schriftlich festzulegen und grundbuchlich zu sichern (§ 9 (1) Abwassersatzung).
- Die auf dem Grundstück verlegten Leitungen sind vor Verfüllung des Rohrgrabens bei den Gemeindewerken (Tel.-Nr. (04101) 49 07-117) zur Abnahme anzumelden.
- Die Schmutz- und Regenwasserleitungen sind von einem zertifizierten Unternehmen einer Dichtheitsprüfung mit Wasser zu unterziehen. Die Dichtheitsprüfung darf nicht von dem Unternehmen durchgeführt werden, welches die Abwasserleitungen installiert hat ! Der Mitarbeiter, welche diese Prüfung durchführt, muss ein Sachkundiger mit schriftlichem Nachweis sein. Die Prüfung erfolgt durch eine Messsonde und einem digitalen Messprogramm. Darüber muss ein Protokoll angefertigt und den Gemeindewerken zugestellt werden. Jede Dichtheitsprüfung muss durch die Gemeindewerke abgenommen werden. Die Abnahme ist vorher unter Tel.: 04101- 4907-117 anzumelden.
- Diesem Antrag sind in einfacher Ausfertigung, bei gewerblichen Anlagen in doppelter Ausfertigung beizufügen:
  - Lageplan des Grundstücks Maßstab 1: 500
  - Plan Maßstab 1: 100 mit Darstellung der vorhandenen und geplanten Entwässerungsanlagen auf dem Grundstück mit Lage der Revisions- und Übergabeschächte, Lage der öffentlichen Abwasserleitungen, Gräben oder Vorfluter. Angaben über das zur Verwendung kommende Material und die Dimensionierung.
- Mit den Arbeiten darf erst nach Zustimmung durch die Gemeindewerke Halstenbek begonnen werden.

Halstenbek, den: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Grundstückseigentümers

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des bauausführenden Unternehmers

\_\_\_\_\_  
Zustimmungsvermerk der Gemeindewerke Halstenbek